

Personen vorgenommene Verhör, weit entfernt jedes dubium zu beheben, in der Regel nur dazu dienen wird, entweder den Priester, besonders einen jüngeren, oder die Hebamme zu blamieren. Daß auch mit dem Ausfragen sogenannter Zeugen die Giltigkeit der Nothtaufe nicht über jedes dubium hinausgehoben wird, werden mir alle bestätigen, die in der Seelsorge mit solchen Fällen zu thun hatten, denn abgesehen davon, daß sie mir die Richtigkeit eines Actes bezeugen sollen, den sie in der Regel weit weniger verstehen, als die Hebamme, werden mir diese angeblichen Zeugen z. B. über die rechte oder verkehrte Intention der Hebamme doch keine Auskunft ertheilen können. Daß es aber auch in diesem Punkte fehlen kann, beweisen die Thatsachen. (Vgl. Quartalschrift 1888, IV.)

4. Die Erfahrung lehrt, daß Seelsorger, welche nach vorausgegangener Nothtaufe die Bedingnis-Taufe unterlassen, trotz des eingehendsten Examinierens der Hebamme häufig eine gewisse Unruhe und Sorge nicht von der Seele bringen. Es sind Fälle bekannt, daß sie, um diese Besorgnis wegzubringen, ein solches Kind später im Elternhaus heimlich getauft haben. Diese Fälle stoßen selbstverständlich die aufgestellten Principien nicht um, aber sie beweisen immerhin, daß es mit der Gewissheit betreffs der Giltigkeit einer solchen Nothtaufe auch nach angestellter inquisitio diligens oft nicht so weit her ist.

5. Auch der vom Einsender angeführte Fall beweist, wie wenig man in dieser Beziehung auch bei scheinbar routinierten Hebammen voraussetzen darf. Daß übrigens diese Hebamme gar so gut instruiert gewesen wäre, möchte ich auf Grund der angeführten Daten etwas bezweifeln. Und mit der moralischen Gewissheit des Priesters über die Richtigkeit der Taufe mußte es nach Beantwortung der ersten Frage wohl auch noch seinen Haken haben. Denn, wenn er von deren Giltigkeit vollständig überzeugt war, warum stellte er noch eine Frage?

St. Florian.

Prof. Dr. Joh. Aderl.

XII. (Bilder der Aufopferung Jesu im Tempel.)

In der schönen und großen Geschichte der Darstellung Jesu im Tempel, wie sie der heilige Lukas im zweiten Capitel, einem Gemälde gleich, anschaulich schildert, tritt besonders die Begegnung und Weissagung Simeons hervor. Auch für die Feier des Festes ist sie von Einfluß geworden, indem der schöne Gebrauch der Lichterweihe daran angeknüpft hat. In dem Kreise der Weihnachtsfeiertage bildet das Fest Mariä Reinigung, wegen der Lichterweihe auch Mariä Lichtmess genannt, den Schlußtag. Die Prästation der heiligen Messe wird noch von Weihnachten genommen und läßt so das Fest als den Schluß der für die Geburt des Herrn eingesetzten Gedenktage erscheinen.

Berühmte Bilder der Darstellung Jesu im Tempel haben Rafael, Tizian, Rubens, Rembrandt, van Eyck u. a. hinterlassen. Man sieht auf diesen Bildern Maria und Josef, Simeon und Anna. Simeon, als Greis mit langem, weißen Barte, ist gewöhnlich dargestellt, das Jesuskind haltend, das ihm die heilige Mutter überreicht hat, wobei er die prophetischen Worte sprach, „dasselbe werde ein Licht zur Erleuchtung der Heiden sein und das Herz der seligsten Jungfrau werde von einem Schwerte durchbohrt werden“. (Lukas 2, 32.) Anna tritt hinter Simeon hervor; sie erscheint als Greisin, niedergebeugt von der Last der Jahre. Zwei Turteltauben, entweder in einem Käfge auf dem Boden stehend, oder in einem Körbchen, von einem Mädchen gehalten oder von der allerseiligsten Jungfrau dem Priester dargereicht, deuten auf das Opfer hin, welches die heilige Gottesmutter bei dieser Gelegenheit darbrachte. (Lukas 2, 24.) Dann ist auf den Bildern der Darstellung Jesu im Tempel oft ein Knabe zu sehen mit einer brennenden Kerze in der Hand. Die Kerze deutet auf die Worte Simeons hin und zur Erinnerung an dieselben werden, wie erwähnt, am Feste Mariä Lichtmess Kerzen geweiht.

Jan van Eyck hat ein Meisterwerk hinterlassen, welches die Aufopferung Jesu im Tempel in folgender Weise darstellt: Man sieht den inneren Tempelbau mit seinen hochgewölbten Bogengängen und mächtigen Säulen und durch eine offenstehende Pforte erblickt man die volkreiche Stadt. Maria, in einen weiten Mantel gehüllt, um die Stirne eine weiße Binde, steht im Vordergrunde am Altar und reicht Simeon das Kind dar. Dieser ist ein ehrwürdiger, freundlicher Greis und aus all seinen Zügen spricht große Begeisterung. Der heilige Josef, eine brennende Kerze in der Hand, steht zur Seite der seligsten Jungfrau. Von den umstehenden Personen ist zu bemerken ein Mädchen in grünem Kleide, mit langen, fast bis auf den Boden reichenden Haarflechten. Es steht neben der Muttergottes und hält in der Hand ein Körbchen, worin Turteltauben sich befinden. An die Tempelsäulen lehnen sich Kranke an, ein Hinweis darauf, daß der Heiland einst die Kranken heilen werde. Ein Bartholomeos-Bild, welches die Darstellung Jesu zur Anschauung bringt (Belvedere zu Wien) ist nach einem Stiche von Perfetti verbreitet.

Dem heiligen Greise Simeon wurden von der christlichen Andacht zuweilen Kirchen gewidmet, so die durch kunstreichen Schmuck berühmte Kirche San Simeone in Venedig und die alte Abteikirche Liesborn in Westfalen. Der hl. Simeon ist auch der Schutzheilige Zaras, der Hauptstadt von Dalmatien; man feiert dort das Fest desselben am 8. October und hat in Dalmatien das Sprichwort: „St. Simeon, Segelzerreißer,“ weil man in den ersten Wochen des October heftige Herbststürme erwartet. Abbildungen des heiligen Greises Simeon, der das Jesuskind in den Armen hält, kommen vor auf Münzen des Papstes Clemens XI. Die heilige Kirche ist dem Andenken an die Aufopferung Jesu im Tempel befreundet, da sie in dem vierten

Gefetze des freudenreichen Rosenkranzes immerfort daran erinnert. Werden die Geheimnisse des freudenreichen Rosenkranzes in einem Bildercyclus dargestellt, dann sieht man bei dem vierten Gesetze in dem symbolischen Ornamente des Bilderrahmens wohl zwei Turteltauben, hinweisend auf das Opfer der heiligen Mutter.

Darfeld.

Dr. Heinrich Samson, Vicar.

XIII. (Österliche Communion und jejunium naturale.) Ein Priester hört zur österlichen Zeit Beicht. Unter andern kommt ein altes Mütterchen zu ihm, welche nach abgelegter Beicht und erhaltener Absolution folgendermaßen zu ihm spricht: „Hochwürden, darf ich zur hl Communion gehen, um meiner österlichen Pflicht zu genügen? Ich bin aber nicht mehr nüchtern; es ist mir infolge meiner Magenschwäche überhaupt unmöglich im nüchternen Zustande die Kirche zu erreichen, von der ich eine halbe Stunde entfernt wohne.“ Aus den Aussagen der Alten geht hervor, daß für die nächste Zukunft und besonders für den Rest der österlichen Zeit keine Aussicht zur Behebung dieses Schwächezustandes vorhanden sei. Nach einiger Ueberlegung erlaubt der Priester dem Beichtkinde diesmal, aber nur für diesmal, die heilige Communion zu empfangen, indem er sich auf folgende Gründe beruft: Erstens verpflichtet ein positives Gesetz überhaupt nicht, wenn dessen Erfüllung mit einem großen Nachtheil verbunden ist; ein großer Nachtheil aber wäre es, wenn man infolge des Gesetzes des jejunium sich von der Communion enthalten müßte. Zweitens handelt es sich hier um die österliche Communion, und diese ist durch göttlich-kirchliches Gesetz vorgeschrieben, während die Pflicht der Nüchternheit nur kirchliche Vorschrift ist.

Nun entsteht die Frage: durfte 1. jene Person die heilige Communion empfangen; 2. was ist von den Gründen des Beichtvaters zu halten; 3. wie hätte sich dieser verhalten sollen?

Ad 1. Personen, die infolge einer Magenschwäche oder aus einem anderen Grunde nicht nüchtern bleiben können, sind solchen gleichzuhalten, die an einer langwierigen Krankheit darniederliegen, ohne dabei in Todesgefahr zu schweben. Diese wie jene sind vom jejunium nicht dispensiert, sie dürfen also niemals non jejni die Eucharistie empfangen. Dies ist die allgemeine Lehre der Theologen und die Praxis der Kirche. Gury, Casus consc. de Euch. c. XVIII. Doch könnte nach einer wohlbegründeten Ansicht in einem solchen Falle die Communion gleich nach Mitternacht gespendet werden, und zwar vor allem zur österlichen Zeit und auch sonst noch einigemale im Jahre. Denn das Verbot, die Eucharistie zur nächtlichen Zeit auszuspenden, ist nur ein kirchliches und will die Gläubigen nicht so strenge verpflichten, daß nicht hin und wieder aus triftigen Gründen eine Ausnahme gemacht werden könnte. Lehmk. II. n. 161. 2. Ein anderer Ausweg wäre Einholung einer Dispens. Der Papst allein